

Nutzungsbedingungen für die Plattform zur Einreichung von Ansprüchen in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und anderen offiziellen Ansprüche

1. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen umfassen die Bedingungen für die Nutzung der Plattform zur Einreichung von Ansprüchen in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und anderer offizieller Ansprüche (im Folgenden als „Plattform“ bezeichnet).

2. DEFINITIONEN

Begriffe und Ausdrücke, die in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Wizz Air definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Nutzungsbedingungen verwendet werden, sofern nachstehend nichts anderes angegeben ist oder der Kontext nichts anderes erfordert.

2.1. Wizz Air oder wir: das Wizz Air Unternehmen (namentlich Wizz Air Hungary Ltd. oder Wizz Air UK Ltd. oder Wizz Air Abu Dhabi LLC oder ein anderes Wizz Air-Unternehmen), das den Flug durchführt, auf den sich der Anspruch bezieht.

2.2. Allgemeine Beförderungsbedingungen: Die allgemeinen Beförderungsbedingungen von Wizz Air, die auf der Website veröffentlicht und von Wizz Air von Zeit zu Zeit geändert werden.

2.3. Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91.

2.4. Fluggast: bezeichnet die natürliche Person, die 1. ein Flugticket für einen Wizz Air-Flug hatte, welcher storniert wurde oder sich verspätet hat, oder die nicht befördert werden konnte und die aufgrund dieser Verspätung oder Stornierung oder Nichtbeförderung gemäß der Verordnung einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen gegenüber Wizz Air hatte ODER die 2. einen anderen Anspruch gegen Wizz Air hatte als den in Abschnitt 2.4.1 oben beschriebenen, welcher sich auf einen Flug von Wizz Air bezog, UND die entweder den Benutzer ermächtigt hat, in ihrem Namen zu handeln und sie gegenüber Wizz Air in Bezug auf den Anspruch zu vertreten, oder die dem Benutzer ihren Anspruch abgetreten hat.

2.5. Anspruch: bezeichnet einen Anspruch eines Fluggastes auf Ausgleichsleistungen gegenüber Wizz Air gemäß der Verordnung aufgrund einer Verspätung oder Annullierung eines Wizz Air-Fluges oder einer Nichtbeförderung ODER einen anderen Anspruch eines Fluggastes gegenüber Wizz Air im Zusammenhang mit einem Flug von Wizz Air, wobei der Anspruch vom Benutzer entweder aufgrund einer Ermächtigung, im Namen des Fluggastes zu handeln und den Fluggast gegenüber Wizz Air in Bezug auf den Anspruch zu vertreten, gefordert/erhoben wird; oder an den Benutzer abgetreten wurde.

2.6. Benutzer oder Sie: eine juristische Person (einschließlich Schadenregulierungsfirmen), eine Anwaltskanzlei oder ein bevollmächtigter Rechtsanwalt, die bzw. der diese Plattform für die Einreichung eines Anspruchs nutzt und dabei entweder gemäß der vom Fluggast

erteilten Ermächtigung handelt oder als Abtretungsempfänger, dem der Fluggast seinen Anspruch übertragen hat.

2.7. **Plattform:** bezeichnet die vorliegende *Plattform zur Einreichung von Ansprüchen in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und anderer offizieller Ansprüche*, auf welcher der Benutzer diese Ansprüche einreichen kann.

2.8. **Ausgleichsleistung:** bezeichnet die in Artikel 7 der Verordnung genannte Ausgleichsleistung;

2.9. **Registrierung:** Registrierung der Identifikations- und Kontaktdaten des Benutzers auf der Plattform, damit sich der Benutzer anmelden und Ansprüche über die Plattform einreichen kann.

2.10. **Website:** bedeutet wizzair.com

2.11. **Mobile Anwendung:** bezeichnet die mobile WIZZ-Anwendung.

3. REGISTRIERUNG

3.1. Die Registrierung auf der Plattform kann unter Angabe der folgenden Daten erfolgen:

- 1) Name (der juristischen Person/Anwaltskanzlei/usw.)
- 2) Firmen-Registrierungsnummer -Identifikationsnummer
- 3) Land (Firmensitz); Stadt; Straße, Postleitzahl
- 4) Telefonnummer
- 5) Website;
- 6) IBAN
- 7) SWIFT/BIC
- 8) Name des Begünstigten
- 9) Währung des Bankkontos
- 10) E-Mail-Adresse
- 11) Passwort.
- 12) Kontaktdaten

3.2. Nachdem die angeforderten Daten bereitgestellt wurden und die Registrierung abgeschlossen ist, wird von Wizz Air Hungary ein Benutzerkonto für den Benutzer erstellt, das dieser zum Einreichen von Ansprüchen über die Plattform verwenden kann.

3.3. Wizz Air Hungary behält sich das Recht vor, die Annahme der Registrierung zu verweigern, wenn die in Abschnitt 3.1 genannten Daten nicht vollständig angegeben werden.

3.3. Der Benutzer versichert und garantiert hiermit, dass die von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten gültig und wahr sind und ihm gehören.

3.3.1. Falls Wizz Air den Anspruch akzeptiert, zahlt Wizz Air ihn auf das Bankkonto, das der Benutzer bei der Registrierung im Feld "Benutzerkonto" angegeben hat. Sobald die Zahlung

erfolgt ist, gilt der Anspruch als bezahlt. Sollten die vom Benutzer angegebenen Zahlungsdaten nicht korrekt sein, haftet Wizz Air nicht für Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die sich aus der Zahlung auf das vom Benutzer angegebene Bankkonto ergeben.

3.4. Ein Benutzer darf jeweils nur eine (1) gültige Registrierung (Benutzerkonto) auf der Plattform haben.

3.4. Wizz Air Hungary behält sich das Recht vor, Dokumente anzufordern, mit denen die bei der Registrierung eingegebenen Daten validiert werden können.

Falls Wizz Air einen Handelsregistrierungsausgang anfordert, so sollte dieser spätestens 30 Tage vor dem Datum seiner Übermittlung an Wizz Air ausgestellt worden und ggf. notariell beglaubigt und mit einer Apostille versehen sein oder auf andere Weise beglaubigt/zertifiziert sein.

3.5. Falls Wizz Air Hungary den begründeten Verdacht hat, dass die bei der Registrierung angegebenen Daten vollständig oder teilweise ungültig oder falsch sind, so behält sich Wizz Air Hungary das Recht vor, das Konto des Benutzers vorübergehend zu sperren.

4. EINREICHUNG EINES ANSPRUCHS

4.1. Der Benutzer kann einen Anspruch einreichen auf der Grundlage von

4.1.1. einer ordnungsgemäßen Autorisierung durch den Fluggast oder

4.1.2. einer Abtretungsvereinbarung, die zwischen dem Benutzer und dem Fluggast vor Einreichung des Anspruchs abgeschlossen wurde.

4.2. In beiden oben genannten Fällen müssen die folgenden Daten vom Benutzer bereitgestellt werden

1. Vor- und Nachname des Fluggastes
2. E-Mail-Adresse des Fluggastes
3. Nationalität des Fluggastes
4. Bestätigungscode (PNR-Nummer)
5. Flug-Kennzahl
6. Flugnummer
7. Abflugdatum des Fluges
8. Abflughafen
9. Zielflughafen

Die oben genannten Daten müssen vollständig mit den im Reservierungssystem von Wizz Air enthaltenen Daten identisch sein. Andernfalls kann der Anspruch nicht eingereicht werden und bei der Einreichung wird eine Fehlermeldung angezeigt.

4.3. Darüber hinaus muss eine Vollmacht eingereicht werden, falls die Einreichung des Anspruchs auf einer Ermächtigung beruht (Abschnitt 4.1.1)

- mit voller Beweiskraft gemäß Artikel 325. § der ungarischen Zivilprozessordnung (siehe Abschnitt 4.3.2 unten) bei Ansprüchen im Zusammenhang mit Flügen von Wizz Air Hungary); oder

- durch Urkunde gemäß den Bestimmungen des Vollmachtsgesetzes von 1971 („POAA 1971“) und des Gesetzes über das Eigentumsrecht (Verschiedene Bestimmungen) von 1989 („LP (MP) A 1989“) im Falle von Ansprüchen im Zusammenhang mit Flügen von Wizz Air UK Ltd und Wizz Air Abu Dhabi LLC.

4.3.1. Aus der Vollmacht sollte eindeutig ersichtlich sein, dass sie dem Benutzer vom Fluggaset ausgestellt wurde, wobei der Name und andere Identifikationsdaten des Fluggasts, die Daten des Benutzers und die Flugdaten (Reservierungsnummer/Bestätigungscode, Flugnummer, Abreisedatum) angegeben werden müssen.

4.3.2. Ein privates Dokument hat in folgenden Fällen die volle Beweiskraft:

- a) Es wurde vom Aussteller verfasst und handschriftlich unterzeichnet;
- b) Es wurde von zwei Zeugen unterschrieben, die bestätigt haben, dass die darin genannte Person das Dokument in deren Anwesenheit unterzeichnet hat, wenn es nicht ganz oder teilweise vor ihr verfasst wurde, oder die in deren Anwesenheit die Unterschrift als ihre eigene bezeichnet hat; außerdem sind der Name und - sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist - die Adresse des Wohnsitzes oder, falls nicht zutreffend, des gewöhnlichen Aufenthaltes in dem Dokument leserlich anzugeben;
- c) Die Unterschrift oder die Initialen des Unterzeichners des Dokuments sind von einem Richter oder Notar auf dem Dokument bestätigt worden;
- d) Das Dokument wurde von der Person unterzeichnet, die eine Vertretungsbefugnis der juristischen Person gemäß den Vorschriften besitzt, denen letztere unterliegt;
- e) Ein Rechtsbeistand oder ein Rechtsanwalt einer Anwaltskammer stellt ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Dokument zur Verfügung, um zu verifizieren, dass das Dokument von anderen transkribiert und vom Unterzeichner in Anwesenheit des Rechtsbeistands/Anwalts unterzeichnet wurde oder dass der Unterzeichner die Unterschrift in Anwesenheit des Rechtsbeistands/Anwalts als seine eigene bezeichnet hat;
- f) Das elektronische Dokument ist mit der beglaubigten elektronischen Unterschrift oder der fortgeschrittenen elektronischen Unterschrift des Unterzeichners auf der Grundlage eines qualifizierten Zertifikats oder Stempels versehen, einschließlich - sofern gesetzlich vorgesehen - eines Zeitstempels;
- g) Das elektronische Dokument ist vom Unterzeichner mittels einer Dokumenten Zertifizierung mit Rückschritt zur Identifizierung gemäß dem entsprechenden Regierungsdekret zertifiziert; oder

h) Das Dokument wurde im Rahmen von Dienstleistungen ausgefertigt, die in einem Gesetz oder einer Regierungsverordnung vorgesehen sind, wobei der Dienstleister die Identität des Ausstellers des Dokuments eindeutig feststellt, das Dokument dieser Person zuweist und diese Identitäts Zuweisung unter Anwendung von bzw. auf der Grundlage von Daten überprüft, die eindeutig auf die handschriftliche Unterschrift des Ausstellers zurückgeführt werden können. Darüber hinaus muss der Dienstleister eine Bescheinigung über die explizite Zuweisung der Identität ausstellen, welche in einem untrennbaren Nachtrag enthalten ist, der einen integralen Bestandteil des elektronischen Dokuments bildet, wobei der Nachtrag und das Dokument mindestens ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel und mindestens einen fortgeschrittenen Zeitstempel enthalten müssen.

4.4. Im Falle einer Abtretung (4.1.2.) Ist Wizz Air nicht verpflichtet, den eingereichten Anspruch zu akzeptieren und Zahlungen an den Benutzer (Abtretungsempfänger) zu leisten, bis die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Der Benutzer legt ein Dokument über die Abtretung vor, in dem der abgetretene Anspruch (mindestens die Reservierungsnummer, die Rechtsgrundlage des Anspruchs und das Fälligkeitsdatum) und die Tatsache der Abtretung angegeben sind. Dies ist entweder eine vom Abtretenden (Fluggast) unterzeichnete Mitteilung oder die Abtretungsvereinbarung (Original oder beglaubigte Kopie), die zwischen dem Fluggast und dem Benutzer vor Einreichung des Anspruchs geschlossen wurde; UND

b) Wizz Air erhält eine vom Fluggast unterzeichnete schriftliche Leistungs Anweisung gemäß Artikel 6:198 des ungarischen Zivilgesetzbuchs, es sei denn, es wurde eine Mitteilung über die Abtretung vom Abtretenden (Fluggast) versendet oder die Abtretungsvereinbarung wurde Wizz Air bereits zur Verfügung gestellt. Die Leistungsanweisung muss entweder vom Abtretenden (Fluggast) unterschrieben sein oder es muss die Abtretungsvereinbarung beigelegt werden.

Eine schriftliche Mitteilung/Leistungs Anweisung bedeutet eine Mitteilung in Form eines privaten Dokuments mit voller Beweiskraft gemäß Artikel 325. § der ungarischen Zivilprozessordnung bei Ansprüchen im Zusammenhang mit Flügen von Wizz Air Hungary Ltd; und muss im Falle von Ansprüchen im Zusammenhang mit Flügen von Wizz Air UK Ltd und Wizz Air Abu Dhabi LLC dem Gesetz über das Eigentum von 1925 (Law Property Act 1925) entsprechen.

4.5. Die dem Anspruch beigelegten Dokumente sollten die folgenden Anforderungen erfüllen:

- PDF- oder Bildformat (Dokumenttypen: .pdf, .jpg, .jpeg und .png)
- Maximal 25 MB pro Datei

4.6. Sollte der Benutzer die Anforderungen von Artikel 4 dieser Nutzungsbedingungen nicht erfüllen, hat Wizz Air das Recht, die Annahme des Anspruchs zu verweigern.

4.7. Wizz Air muss innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung auf den Anspruch antworten (ihn entweder annehmen oder ablehnen). Wizz Air sendet seine Antwort an die E-Mail-Adresse, die der Benutzer zum Zeitpunkt der Registrierung angegeben hat.

5. BEENDIGUNG DER REGISTRIERUNG

5.1. Der Benutzer kann seine Registrierung auf dem Benutzerkonto beenden.

5.2. Wizz Air Hungary bearbeitet den Kündigungsantrag innerhalb von 30 Tagen nach seiner Einreichung.

5.3. Nach dem Kündigungsantrag kann der Benutzer keinen weiteren Anspruch mehr über das angegebene Benutzerkonto einreichen. Die ausstehenden Einreichungen werden von Wizz Air innerhalb der in Abschnitt 4.7 festgelegten Frist bewertet und verarbeitet.

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

6.1. Der Benutzer behandelt die zu seinem Benutzerkonto gehörenden Anmeldeinformationen und das damit verbundene Passwort vertraulich. Wizz Air Hungary haftet nicht für Schäden, die durch Missbrauch der E-Mail-Adresse und des Passworts oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

6.2. Der Benutzer erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass gemäß Artikel 17.4.9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Wizz Air Hungary für den Fall, dass der eingereichte Anspruch auf einer Abtretung beruht, die

Abtretungsgebühr mit dem Betrag des Anspruchs aufgerechnet wird, der von Wizz Air Hungary an den Benutzer zu zahlen ist.

6.3. Durch die Annahme dieser Nutzungsbedingungen wird zwischen Wizz Air Hungary Ltd. und dem Benutzer eine Vereinbarung geschlossen, die in jeder Hinsicht gemäß den ungarischen Gesetzen ausgelegt und wirksam wird. Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch Gespräche zwischen den Vertragsparteien beigelegt. Falls die Gespräche nicht erfolgreich sind, unterliegt die Streitigkeit der ausschließlichen Zuständigkeit der ungarischen Gerichte.

6.4. Die Plattform zur Einreichung von Ansprüchen in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und anderer offizieller Ansprüche wird von Wizz Air Hungary betrieben und von Wizz Air genutzt. Die Ansprüche werden von dem Wizz Air-Unternehmen bearbeitet und untersucht, das den Flug betreibt, auf den sich der Anspruch bezieht.

6.5. Wizz Air Hungary Ltd. behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Wizz Air informiert die Benutzer über solche Änderungen. Mit der Nutzung der Plattform erkennen Sie die vorliegenden Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an und akzeptieren sie.

1. Januar 2021